

**Masernschutzgesetz**  
**Datenübermittlung Einrichtungsleitung an Gesundheitsamt**

An  
Landratsamt Nordsachsen  
Gesundheitsamt  
z.Hd. Frau Dr. Mundt  
  
04855 Torgau

Einrichtung

**Umsetzung des Masernschutzgesetzes**  
**Datenübermittlung gemäß § 20 Abs.9 Satz 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit zeigen wir Ihnen an, dass

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geschlecht
Anschrift	
Telefonnummer (soweit bekannt)	E-Mail-Adresse (soweit bekannt)

den Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG

- nicht erbracht hat.
- nicht erbracht hat. Das Paul-Ehrlich-Institut hat auf seiner Internetseite einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht.
- erbracht hat. Es besteht jedoch eine Meldepflicht, weil die betroffene Person erst später geimpft werden kann oder die Vervollständigung des Impfschutzes erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Zeitlich begrenzte Kontraindikation bis: \_\_\_\_\_

Grund: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen